

Protokoll der 30. Sitzung

der Zentralkirchenpflege der Stadt Zürich

Mittwoch, den 17. Juni 1970, 17 Uhr, im Kirchgemeindehaus Enge

T r a k t a n d e n

		<u>Kreditsumme:</u>
		Fr.
1.	<u>Namensaufruf, Protokoll, Mitteilungen</u>	-
2.	<u>Paulus:</u> a) Bauabrechnung über die Renovation des Pfarr- (Zingg) hauses Milchbuckstrasse 57	-
	b) Renovation des Pfarrhauses Scheuchzerstrasse 182	127'000.--
	c) Renovation von drei Unterrichtszimmern im Kirch- gemeindehaus	24'500.--
3.	<u>Oberstrass:</u> Aussenrenovation des Kirchgemeindehauses (Schädler)	69'000.--
4.	<u>Seebach:</u> Projektierungskredit für ein Haus mit zwei Pfarr- (Friedländer) wohnungen und weiteren nutzbaren Räumen an der Seebacherstrasse	36'000.--
5.	<u>Wiedikon:</u> Ersatz der Heizanlage im Kirchgemeindehaus (Zingg)	37'000.--
6.	<u>Nachtragskredite</u>	
a)	<u>Höngg - Ober-</u> Landkauf in Oberengstringen zur Ueberbauung durch <u>engstringen:</u> ein kirchliches Zentrum, 2000 m <sup>2</sup> à Fr. 250.-- (Seiler)	500'000.--
b)	<u>Wiedikon:</u> Umbau und Renovation von zwei Wohnungen im Hause (Trümpy) Wiedingstrasse 14 (Nachtragskredit v. Fr. 84'000.--, im Voranschlag enthalten Fr. 20'000.--, Titel Unterhalt der Liegenschaften)	104'000.--
c)	<u>Neumünster:</u> Wohnungsrenovation im Alleehaus (Trümpy)	40'000.--
d)	<u>Sihlfeld:</u> Umbau der Orgel im Zwinglihaus (Schädler) davon Nachtragskredit pro 1970: Fr. 75'000.--	230'000.--
7.	<u>Personelles</u> (Burkhard)	
a)	<u>Altstetten:</u> Schaffung einer 2.Hauswartstelle, Bedarf 1970:	6'000.--
b)	<u>Höngg-</u> Schaffung einer 6.Stelle im Gemeindedienst und <u>Oberengstr.:</u> Schaffung einer 2.Sigrist/Hauswart-Stelle	
Im Einverständnis mit dem Plenum wird das folgende, dringende Geschäft eingeschoben:		
8.	<u>Beiträge aus dem Freien Kredit der ZKP an das</u>	
	<u>HEKS:</u> für die Hochwassergeschädigten in Rumänien und Ungarn	25'000.--
	für die Erdbebengeschädigten in Peru	25'000.--
9.	<u>Allfälliges</u>	

Vorsitz: Präsident Gottlieb Burkhard

Traktandum 1: Namensaufruf, Protokoll, Mitteilungen

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 59 Abgeordneten, des Vertreters des Pfarrkonvents und des Sekretärs der ZKP. Entschuldigen liessen sich Frau Elsi Keller (FB) sowie die Herren Dr. Franz Marschall (AF), Felix Bauer (AR), Pfr. Hans Maurer (AT), Walter Meyer (AU), Ernst Maurer (BG), Carl W. Welti (FL), Walther C. Rüegg (FM), Heinrich Brunner (MT), Pfr. Dr. Arnold Kuster (NM), Walter Ziebold (OE), Armin Kohler (WD) und Rudolf Guggenbühl (WP).

Im Protokoll der 29. Sitzung vom 1.4.70 ist zu korrigieren, dass die Geschäfte 4, 5 und 6 infolge unvorhergesehener Abwesenheit von Pfr. Trümpy vom Ausschussmitglied Werner Schädler vertreten wurden. Das Protokoll wird im übrigen genehmigt und verdankt.

Präsident Burkhard gedenkt des am Pfingstmontag verstorbenen Mitgliedes Fritz Boller, der kurz vor der Rückreise aus seinem Pfingsturlaub im Bündnerland schwer erkrankte und am gleichen Tag noch verschied.

In den letzten Wochen vertrat der Ausschuss die ZKP bei folgenden Anlässen:

- an der Einweihungsfeier des Altersheims Studacker in Wollishofen,
- an der Jubiläumsfeier des Zürcher Organistenverbandes,
- an den Pfarreinsätzen in Balgrist, Hottingen und Seebach.

Am 4.10.67 behandelte die ZKP einen Antrag der Kirchgemeinde Sihlfeld auf Abtrennung und Verselbständigung des Gemeindeteils Heiligfeld. Die ZKP konnte damals diesen Antrag nicht in zustimmendem Sinne weiterleiten. Sie meldete ihre Bedenken und überliess es sodann der Oberbehörde, einen Entscheid zu fällen. Diese lehnte in der Folge die Teilung ab und empfahl Sihlfeld, vorerst noch mit den Nachbargemeinden bezüglich möglicher Gebietsabtretungen zu verhandeln. Diese Bemühungen verliefen jedoch ergebnislos, was die Kirchgemeinde Sihlfeld bewog, das Geschäft "Gemeindeteilung" endgültig abzuschreiben.

Die bereits in einer früheren Sitzung erwähnten Schwierigkeiten mit dem Studentenfoyer Voltastrasse hielten weiter an. Einerseits gab das Verhalten der Benutzer wiederholt Anlass zu Beschwerden, vor allem von Seiten der Mitbewohner des Hauses. Andererseits wurden unsere provisorischen Anordnungen bezüglich Veranstaltungsschluss und Anzahl der Tanzabende von den Studenten als unzumutbar empfunden. Da aber das Haus Voltastrasse in erster Linie als Pfarrhaus gebaut wurde, musste der Ausschuss schliesslich eine Benützungsordnung erlassen, die neben den allgemeinen Bestimmungen folgende Einschränkungen im Betrieb vorschreibt:

1. Beschränkung der Tanzanlässe auf zwei Abende pro Woche;
  2. Mässigung der Lautstärke der Verstärkeranlage sowie von Originalmusik auf ein erträgliches Mass;
  3. Verbot des Alkoholausschanks an Foyerbesucher;
  4. Strikter Veranstaltungsschluss um 24 Uhr und
  5. Beschränkung der Besucherzahl auf die vom Gesundheitsinspektorat festgelegte Limite.
- Den Bewohnern des Hauses und der Nachbarschaft wurde eine Benützungsordnung samt Begleitbrief zugestellt, damit sie über unsere Anordnungen auf dem Laufenden seien und die Möglichkeit haben, sich bei Uebertretungen zu beschweren. Die Studenten haben auf den Erlass der Benützungsordnung mit einer Unterschriftensammlung reagiert, worin sie den Ausschuss ersuchen, die Situation nochmals zu überdenken.

Traktandum 2: Paulusa) Bauabrechnung über die Renovation des Pfarrhauses Milchbuckstrasse 57

Die Bauabrechnung über die Totalrenovation des Pfarrhauses Milchbuckstrasse 57 schliesst mit einem Kostenaufwand von Fr. 117'972.75 gegenüber einer bewilligten Kreditsumme von Fr. 135'000.--. Die Renovation, die gleichzeitig mit wesentlichen Verbesserungen der Raumaufteilung verbunden wurde, darf als geglückt bezeichnet werden.

Die Baukommission und der Ausschuss empfehlen, die mit einem günstigen Ergebnis abschliessende Bauabrechnung zu genehmigen.

Beschluss: Die Bauabrechnung über die Renovation des Pfarrhauses Milchbuckstrasse 57 in der Höhe von Fr. 117'972.75 wird genehmigt.

b) Renovation des Pfarrhauses Scheuchzerstrasse 182, Fr. 127'000.--

Durch die Berufung von Pfr. Willy Schatzmann an das städtische Spitalpfarramt wird auch die Pfarrwohnung Scheuchzerstrasse 182 leer und muss auf den Antritt des neuen Pfarrers auf die gleiche Art in Stand gestellt werden, wie das andere Pfarrhaus der Gemeinde, zu dem im vorangehenden Traktandum die Bauabrechnung vorgelegt wurde. Es handelt sich hier wieder um eine zeitgemässe Anpassung der sanitären und elektrischen Installationen und eine bessere Zusammenfassung der Räume dieser weitläufigen Wohnung.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 127'000.--. Er ist von einem Mitglied der Baukommission geprüft und die vorgesehenen Arbeiten sind als nötig und zweckmässig begutachtet worden.

Der Ausschuss empfiehlt Zustimmung zu diesem Kreditbegehren.

c) Renovation von drei Unterrichtszimmern im Kirchgemeindehaus, Fr. 24'500.--

Auch diese Räume, die gleich alt sind wie die beiden genannten Pfarrwohnungen, bedürfen dringend einer gründlichen Ueberholung, da in den vergangenen 30 Jahren keine wesentlichen Reparaturen vorgenommen worden sind. Es erweist sich als zweckmässig, diese Renovation gleichzeitig mit jener des Pfarrhauses Scheuchzerstrasse durchzuführen. Für die vorgesehenen Maurer-, Gips- und Malerarbeiten sowie für die Erneuerung der elektrischen Installationen und der Bodenbeläge ist ein Kredit von Fr. 24'500.-- erforderlich. Auch diese Renovation wurde von einem Mitglied der Baukommission begutachtet und als wirklich notwendig empfohlen.

Der Ausschuss schliesst sich diesem Antrag an.

Beschluss: Der Kirchgemeinde Paulus werden folgende Kredite bewilligt:

Fr. 127'000.-- für die Renovation des Pfarrhauses Scheuchzerstrasse 182.

Fr. 24'500.-- für die Renovation von drei Unterrichtszimmern im Kirchgemeindehaus.

Traktandum 3: Oberstrass, Aussenrenovation des Kirchgemeindehauses, Fr. 69'000.--.

Dieses Kirchgemeindehaus ist zwar erst 12 Jahre alt. Trotzdem wurden vor allem an den Dachgesimsen und Aussenfassaden, hauptsächlich an den West- und Nordflächen, Weterschäden festgestellt, die eine Ueberholung notwendig machen, wobei auch kleinere Ausbesserungen einzubeziehen sind. Die Kirchenpflege betont, dass die entstandenen Schäden nicht auf unsachgemässe Ausführung zurückzuführen sind.

Da sich die Schäden, besonders beim freigelegten Holzwerk, zusehends verschlimmern, ist die Reparatur sofort und zwar am zweckmässigsten während der stillen Sommerzeit durchzuführen. Der auf dem 1.4.70 basierende Kostenvoranschlag für diese Erneuerungsarbeiten beläuft sich auf Fr. 69'000.--, wovon allein auf Malerarbeiten Fr. 41'000.-- und auf das Gerüst Fr. 16'000.-- entfallen.

Der Ausschuss beantragt Genehmigung dieses Kredites.

Walter Pfister (GM) ist erstaunt, dass 12 Jahre nach der Erstellung schon eine Aussenrenovation nötig sei.

Prof. G. Keller (OS) führt die aufgetretenen Schäden u.a. auch auf die Einflüsse des starken Autoverkehrs durch die Winterthurerstrasse zurück. Er ist auch überzeugt, dass die heute üblichen Farben bedeutend länger haltbar sind, als die damals verwendeten, was von Malermeister Ernst Rüdin (PR) bestätigt wird.

Beschluss: Der Kirchgemeinde Oberstrass wird ein Kredit von Fr. 69'000.-- für die Aussenrenovation des Kirchgemeindehauses bewilligt.

Traktandum 4: Seebach, Projektierungskredit für ein Haus mit zwei Pfarrwohnungen und weiteren nutzbaren Räumen an der Seebacherstrasse, Fr. 36'000.--.

Das von Pfarrer Rahn bisher bewohnte Pfarrhaus Seebacherstrasse 60 müsste nach dessen Rücktritt mit erheblichen Kosten renoviert werden. Eine Ueberprüfung durch Fachleute ergab, dass sich für dieses alte Haus ein solcher Aufwand nicht mehr lohnt. Auch aus wirtschaftlichen Ueberlegungen sollte das vorhandene Grundstück besser ausgenützt werden. Die Kirchenpflege Seebach entschied sich deshalb für einen Abbruch und einen Neubau mit zwei Pfarrwohnungen und weiteren nutzbaren Räumen. Um die Möglichkeiten abzuklären, soll

ein Architekturbüro mit der Ausarbeitung eines Projektes und eines detaillierten Kostenvoranschlages beauftragt werden. Für diese Projektierungskosten ist ein Kredit von Fr. 36'000.— notwendig.

Der Ausschuss empfiehlt Zustimmung zu diesem Kredit, möchte aber aus eigener Erfahrung heraus der Kirchenpflege Seebach nahelegen, den Verwendungszweck der "weiteren nutzbaren Räume" so vorzusehen, dass er die Pfarrfamilien nicht stört.

Im übrigen ist der Ausschuss in Bezug auf den Bau neuer Pfarrhäuser recht unsicher, weil namentlich von der jungen und werdenden Pfarrergeneration andere Meinungen vertreten werden. Er beabsichtigt deshalb, zusammen mit dem Pfarrkonvent einen diesbezüglichen Fragebogen auszuarbeiten und ihm durch alle Pfarrer beantworten zu lassen.

Beschluss: Der Kirchgemeinde Seebach wird ein Kredit von Fr. 36'000.— für die Projektierung eines Doppelpfarrhauses mit weiteren nutzbaren Räumen an der Seebacherstrasse bewilligt.

Traktandum 5: Wiedikon, Ersatz der Heizanlage im Kirchgemeindehaus, Fr. 37'000.—.

An der seit 18 Jahren im Betrieb stehenden Heizanlage des Kirchgemeindehauses Wiedikon traten in der vergangenen Heizperiode zahlreiche Störungen auf. Trotz eines steigenden Heizölverbrauches gingen ständig Klagen ein wegen ungenügender Wärme in den einzelnen Räumen. Eine Ueberprüfung durch einen Fachmann des Heizamtes der Stadt Zürich ergab, dass einer der beiden Heizkessel infolge Ueberbeanspruchung bereits derart hohe Schäden aufweist, dass er ersetzt werden muss. Ferner empfiehlt der Fachmann noch Verbesserungen an der Heizregulierung. Anstelle des verbrauchten Heizkessels wird ein neuer Gliederkessel "Ideal" und ausserdem verschiedene technische Verbesserungen vorgeschlagen. Der Ersatz dieses Teils der Heizanlage einschliesslich der notwendigen Anpassungsarbeiten kommt auf Fr. 37'000.— zu stehen. Im Budget 1970 sind hiefür Fr. 40'000.— vorgesehen. Der Ausschuss beantragt Genehmigung dieses Kredites.

Beschluss: Der Kirchgemeinde Wiedikon wird ein Kredit von Fr. 37'000.— für den Ersatz der Heizanlage des Kirchgemeindehauses bewilligt.

Traktandum 6: Nachtragskredite

a) Höngg-Oberengstringen, Landkauf in Oberengstringen zur Ueberbauung durch ein kirchliches Zentrum, 2000 m<sup>2</sup> à Fr. 250.—.

Im Hinblick auf eine künftige Abtrennung von Oberengstringen wird in jenem Gemeindeteil ein kirchliches Zentrum geplant. Hiefür hat sich die Kirchgemeinde ein an das bestehende Kirchgemeindehaus angrenzendes Landstück durch einen Vorkaufsvertrag gesichert. Der Eigentümer wünscht nun diese Parzelle von rund 2000 m<sup>2</sup> schon heute zu veräussern, sodass Höngg-Oberengstringen den Kauf nun tätigen muss, wenn ihm der Erwerb des Grundstückes nicht entgehen soll.

Der Quadratmeterpreis beträgt Fr. 250.— und die Kaufsumme demnach Fr. 500'000.—, was für Oberengstringen als günstig bezeichnet werden kann.

Der Ausschuss ist der Meinung, dass der Kauf des Landstückes vorgenommen werden muss. Die Finanzierung ist aus den Rückstellungen für Landerwerb gesichert. Durch den Erwerb dieser Liegenschaft wird das bereits im Besitze der Kirchgemeinde befindliche Land am Lanzrain überzählig und kann gelegentlich verkauft werden, was mindestens die für den heutigen Kauf notwendige Summe einbringt. Die Schulgemeinde Oberengstringen interessiert sich für diese Parzelle.

Beschluss: Der Kirchgemeinde Höngg-Oberengstringen wird ein Nachtragskredit von Fr. 500'000.— für den Ankauf von rund 2000 m<sup>2</sup> Land beim Kirchgemeindehaus Oberengstringen bewilligt.

b) Wiedikon, Umbau und Renovation von zwei Wohnungen im Hause Wiedingstrasse 14 (Nachtragskredit von Fr. 84'000.—, im Voranschlag enthalten Fr. 20'000.—, Titel Unterhalt der Liegenschaften).

In dem 1962 erworbenen Mehrfamilienwohnhaus Wiedingstrasse 14, das auch eine Pfarrwohnung enthält, sind infolge Todesfalles einer Mieterin und Wegzug der Büroräumlichkeiten

der Chiesa eine Sechs- und eine Dreizimmerwohnung frei geworden. Beim seinerzeitigen Erwerb wurde nur jenes Stockwerk renoviert, dass für die Pfarrwohnung eingerichtet werden musste. Die beiden leerwerdenden Wohnungen sind aber in einem sehr schlechten und veralteten Zustand und müssen für eine Neuvermietung gründlich modernisiert und renoviert werden. Der Kostenvoranschlag von Architekt E.Rütti kommt auf Fr. 98'000.--.

Das begutachtende Mitglied der Baukommission regt ausserdem an, dass die bestehenden Heizungsradiatoren durch moderne ersetzt und in die Fensternischen verlegt werden.

Diese zusätzliche Erneuerung bedingt einen Mehraufwand von Fr. 6'000.--.

Die in prächtiger Aussichtslage liegende Sechszimmer-Herrschaftswohnung kann ohne weiteres zu Fr. 10'800.--, die im Parterre befindliche Dreizimmerwohnung zu Fr. 4'800.-- vermietet werden. Der auf den ersten Blick grosse Aufwand für die Renovation kann also in wenigen Jahren amortisiert werden.

Der Ausschuss empfiehlt Zustimmung zu diesem Renovationsvorhaben.

Beschluss: Der Kirchgemeinde Wiedikon wird ein Nachtragskredit von Fr. 104'000.-- für den Umbau und die Renovation von zwei Wohnungen im Hause Wiedingstrasse 14 bewilligt.

c) Neumünster, Wohnungsrenovation im Alleehaus, Fr. 40'000.--

Nach 15-jähriger Mieterschaft sind die Bewohner des 2. und 3.Obergeschosses des Alleehauses ausgezogen. Vor einer Neuvermietung sind diese Räume durchgreifend zu renovieren, besonders der Umbau der Küche und die Modernisierung des Bades sind dringlich. Der neue Mietzins wird auf Grund dieser Wertvermehrung angesetzt.

Der Kostenvoranschlag des Hausarchitekten beläuft sich auf Fr. 40'882.--. Die vorgesehenen Erneuerungen bewegen sich im Rahmen des üblichen und der Ausschuss empfiehlt Bewilligung des Nachtragskredites von Fr. 40'000.--.

Beschluss: Der Kirchgemeinde Neumünster wird für die Renovation des 2. und 3.Obergeschosses im Alleehaus (Neumünsterallee 21) ein Nachtragskredit von Fr.40'000.-- bewilligt.

d) Sihlfeld, Umbau der Orgel im Zwinglihaus, Fr. 230'000.--, davon Nachtragskredit pro 1970 Fr. 75'000.--

Die in den Zwanzigerjahren erstellte Orgel in der Zwinglikirche gab schon seit mehreren Jahren immer wieder zu Reparaturen Anlass und ist nun kurz vor Weihnachten 1969 gänzlich ausgefallen. Die Kirchgemeinde musste sich seither mit einer mobilen Kleinorgel behelfen. Die Kirchenpflege sah vor einigen Jahren schon den Abbruch der mit pneumatischer Traktur versehenen Orgel und den Neuaufbau eines neuen Instrumentes vor, hat dann aber, nachdem sie vom Orgelumbau in der Kirche Fluntern Kenntnis erhielt und sich über diesen eingehend informieren liess, den Beschluss gefasst, die bestehende Orgel auf die gleiche Weise wie Fluntern durch die Firma Maag AG umbauen zu lassen und so zu einem bedeutend niedrigeren Preis wieder zu einer vollwertigen Orgel zu gelangen. Die Orgelfirma Maag AG offeriert einen solchen Umbau auf elektrische Traktur mit teilweiser Neu-disposition und Erweiterung von 48 auf 52 Register zum Preis von Fr. 230'000.--. Eine von der Firma Th.Kuhn AG in Männedorf offerierte neue Orgel wäre auf Fr.350'000.-- zu stehen gekommen und hätte eine Lieferzeit von fünf bis sieben Jahren beansprucht. Die Kirchgemeindeversammlung hat diesem Umbau und dem erforderlichen Kredit zugestimmt. Für das Jahr 1970 ist, wie es in dieser Branche üblich ist, ein Drittel der Kosten zu bezahlen; demzufolge ist für das laufende Jahr ein Nachtragskredit von Fr. 75'000.-- notwendig.

Der Ausschuss entnimmt dem Bericht des Orgelexperten, dass eine Grossreparatur der bestehenden Orgel sich nicht mehr lohnt. Er empfiehlt, den Gesamtkredit von Fr.230'000.-- sowie davon den für 1970 fälligen Betrag als Nachtragskredit zu bewilligen.

Wilhelm Rüegg (OE) weist auf die schlechten Erfahrungen hin, die Oerlikon mit ihrer früheren Maag-Orgel gemacht hat und empfiehlt Vorsicht bei der Berücksichtigung dieser Firma.

Dr.Albert H.Sieber (FL) und Heinrich Werhonig (AT) versichern anderseits, dass die Firma Maag AG jene Mängel, die ihren früheren Orgeln tatsächlich anhafteten, nun endgültig überwunden habe. Insbesondere kann Dr.Sieber mit gutem Gewissen den Umbau auf eine Maag-

Orgel empfehlen, nachdem die auf gleiche Weise umgebaute Orgel in Fluntern absolut einwandfrei funktioniert.

Beschluss: Der Kirchgemeinde Sihlfeld wird für den Umbau der Orgel in der Zwinglikirche ein Kredit von Fr. 230'000.-- bewilligt, wovon Fr. 75'000.-- als Nachtragskredit für das laufende Jahr.

#### Traktandum 7: Personelles

##### a) Altstetten, Schaffung einer zweiten Hauswartstelle, Mehrbedarf 1970 Fr. 6'000.--.

Die Besorgung der neuen und der alten Kirche Altstetten und des vielbenützten Kirchgemeindehauses überfordert den einzigen hiefür angestellten Hauswart. Schon seit längerer Zeit sind deshalb Hilfssigristen und weitere Hilfskräfte zugezogen worden. Neben den genannten Gebäuden bestehen ja auch noch die Predigtsäle im Flüelahof und in der Grünau, die ebenfalls von Hilfskräften besorgt werden.

Nachdem nun der erst genannte Hilfssigrist aus Gesundheitsgründen zurücktreten will, erachtet es die Kirchenpflege als gegeben, eine Stelle für einen zweiten vollamtlichen Sigristen zu schaffen, der dann auch die Besorgung der anderen Predigtstätten übernehmen könnte. Der Mehraufwand pro 1970 gegenüber den Besoldungen für die Hilfskräfte beträgt Fr. 6'000.--, für die ein Nachtragskredit erforderlich ist.

Der Ausschuss erachtet die Anstellung eines zweiten vollamtlichen Sigristen in Anbetracht des vorhandenen Pensums als gegeben und beantragt Bewilligung dieser neuen Stelle.

Beschluss: Der Kirchgemeinde Altstetten wird die Schaffung einer zweiten vollamtlichen Hauswartstelle bewilligt; desgleichen den daraus entstehenden Mehrbedarf von Fr. 6'000.--.

##### b) Höngg-Oberengstringen, Schaffung einer sechsten Stelle im Gemeindedienst und Schaffung einer zweiten Sigrist/Hauswart-Stelle.

Der Kirchgemeinde Höngg-Oberengstringen ist vom Regierungsrat auf Gesuch hin eine sechste Pfarrstelle bewilligt worden, die vorläufig noch mit einem Pfarrhelfer besetzt wird. Er wird in Oberengstringen eingesetzt, weil dieser Gemeindeteil in stetem Wachstum begriffen ist und die 3000er-Grenze bereits schon vor längerer Zeit überschritten hat. Mit dieser Ausweitung des Pfarramtes wird auch eine Personalvermehrung im Gemeindedienst notwendig. Die Kirchgemeinde ersucht deshalb um Schaffung einer weiteren Stelle im Gemeindedienst, die vorläufig mit einer Verwaltungsangestellten im Halbant besetzt wird. Mit dieser Neuschaffung erreicht der Gemeindedienst die übliche Zahl von Angestellten bei sechs Pfarrern.

Der Ausschuss empfiehlt deshalb Genehmigung der verlangten zusätzlichen Stelle.

Der Hauswart des Kirchgemeindehauses Höngg besorgte bisher unter Zuzug von Hilfskräften auch die Kirche Höngg. Nach deren gelungenen Restaurierung wird sie mehr und mehr als Hochzeitskirche auch von vielen auswärtigen Trauleuten benützt. Die Betreuung beider Gebäude ist für einen einzigen Hauswart/Sigristen nicht mehr zumutbar. Die Kirchgemeinde Höngg-Oberengstringen ersucht deshalb um Schaffung einer zweiten Hauswart/Sigristen-Stelle, deren künftiger Inhaber nachher auch Stellvertretungen im Kirchgemeindehaus und in Oberengstringen zu versehen hätte.

Der Ausschuss erachtet die Anstellung eines zweiten Sigristen als angebracht, nachdem in allen anderen Gemeinden, in denen Kirche und Kirchgemeindehaus räumlich getrennt sind, ebenfalls zwei Sigristen amtieren.

Beschluss: Der Kirchgemeinde Höngg-Oberengstringen wird die Schaffung einer sechsten Stelle im Gemeindedienst und eines zweiten vollamtlichen Hauswart/Sigristen bewilligt.

#### Traktandum 8: Beiträge aus dem Freien Kredit der ZKP.

Die Not in den Ueberschwemmungsgebieten von Rumänien und Ungarn darf als bekannt vorausgesetzt werden, desgleichen die Folgen der Erdbebenkatastrophe in Peru.

Das HEKS hat seinen gesamten Katastrophenfonds für die Hochwassergeschädigten in Rumänien und Ungarn aufgebraucht. In einem Aufruf an die Kirchgemeinden im ganzen Kanton bittet das HEKS um weitere Gaben.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass die Zentralkirchenpflege nicht zurückstehen dürfe und beantragt die Ausrichtung von Beiträgen an das HEKS in der Höhe von Fr. 25'000.--

zu Gunsten der Katastrophengebiete in Rumänien und Ungarn und Fr. 25'000.-- zu Gunsten der Erdbebengeschädigten in Peru.

Der Ausschuss legt Wert darauf zu betonen, dass diese Beiträge die persönliche Hilfe und Unterstützungen seitens der Kirchgemeinden nicht überflüssig machen.

Beschluss: Die Zentralkirchenpflege beschliesst die Ausrichtung von Beiträgen an das HEKS von Fr. 25'000.-- zu Gunsten der Hochwassergeschädigten in Rumänien und Ungarn sowie von Fr. 25'000.-- zu Gunsten der Erdbebengeschädigten in Peru.

#### Traktandum 9: Allfälliges

Präsident Burkhard gibt bekannt, dass die letzte Sitzung der laufenden Amtsdauer auf den 8. Juli angesetzt ist, an der die alte Zentralkirchenpflege noch die Rechnung 1969 abzunehmen hat. Anschliessend daran finden sich die Abgeordneten im Zunftsaal des Bahnhofbuffets Enge zu einem gemeinsamen Nachtessen und zur Verabschiedung jener Mitglieder zusammen, die für die kommende Amtsdauer nicht mehr kandidiert haben. Bei diesem Anlass ist erstmals vorgesehen, einige Gäste miteinzuladen.

Wilhelm Rüegg (OE) nimmt Bezug auf die Abstimmung über die Nachtcafés und die Schwarzenbach-Initiative und erkundigt sich, ob es in Ordnung sei, dass sich die Kirchgemeinden an der Abstimmungspropaganda beteiligt haben.

Präsident Burkhard stellt fest, dass eine Propaganda nicht von Steuergeldern finanziert werden darf. Die Kirchensteuer ist eine erzwungene Abgabe, die sowohl die Befürworter als auch die Gegner solcher Vorlagen trifft. Darum darf aus Steuergeldern keine Propaganda gemacht werden, die ein Teil der Steuerzahler nicht gutheissen könnte. Hingegen wäre dies möglich aus Spenden oder speziell für diesen Zweck erhobenen Kollekten.

Pfarrer Dr. Paul Bühler (SA) hält diese Argumentation nicht für stichhaltig, denn dann dürfte ein Pfarrer, der ja auch aus Steuergeldern besoldet wird, in der Predigt keine Stellung zu diesen Problemen nehmen.

Präsident Burkhard ist der Meinung, dass ein Pfarrer in solchen Fällen in eigener Verantwortung handle.

Dr. Albert H. Sieber (FL) schliesst sich der Meinung des Vorsitzenden an. Das Aktionskomitee hat denn auch empfohlen, Beiträge aus dem Spendgut zu leisten, was aber seiner Meinung nach ebenfalls nicht der Zweckbestimmung entspricht.

Albert Attinger (SF) möchte die Gelegenheit benützen, um über den Verlauf der Neuwahlen der Kirchenpflege in seiner Gemeinde zu berichten. Nachdem Dr. Kupfer von der Direktion des Innern erklärt hatte, dass gedruckte Wahlzettel nicht zulässig seien, hat die Kirchenpflege Sihlfeld einen zweiteiligen, perforierten Stimmzettel drucken lassen, auf dem links der Wahlvorschlag und rechts entsprechende leere Zeilen vorgedruckt waren. Einer der Gemeindepfarrer hat auch diese Methode als unzulässig bezeichnet und einen Rekurs in Aussicht gestellt, falls man sie anwende.

A. Attinger ersucht den Ausschuss, dass dieser bei der Direktion des Innern eine genaue Instruktion über den Wahlvorgang verlangen soll.

Das von Sihlfeld gewählte Vorgehen wäre durchaus in Ordnung gewesen, wenn der Wahlvorschlag nicht auch von der Kirchenpflege unterzeichnet worden wäre.

Eine Wahlempfehlung sollte von bestehenden Gemeindevereinen oder von einer Wählerversammlung ausgehen.

Otto Frei (HA) kann im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in Sihlfeld noch berichten, dass der Bezirksrat entschieden hat, dass jedes Gemeindeglied, also auch Pfarrer, Gemeindeangestellte oder Kirchenpfleger, befugt sei, Wahlvorschläge vorzubringen.

Schluss der Sitzung: 19.15 Uhr

Der Sekretär der ZKP:

*H. Bachofen*  
Hans Bachofen